

Ihre Schweizer Versicherung.

Helvetia Versicherungen / 61377 Friedrichsdorf

Vers.-Nr. 080.060.9000683.3-70 - ZI/DI - **080.6930**

VERSAND PER E-MAIL

an: judit.nitschke@helvetia.de

Helvetia Versicherungen

61377 Friedrichsdorf

www.helvetia.de

T +49 (0)69 1332-309

F +49 (0)69 1332-480

Ihr Ansprechpartner

Jochen Kaulbarsch / Gs

H & M Kuriere GmbH
Walter-Bothe-Str. 1
68169 Mannheim

14. Januar 2020

Transportvers. Nr. 080.060.9000683.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern bestätigen wir Ihnen subsidiären Versicherungsschutz über o.g. Police für die vertragliche Haftung aus Verträgen über entgeltliche Güterbeförderungen durch von Ihnen beauftragte Subunternehmer mit eigener Versicherung

- im innerdeutschen Güterverkehr nach den Bestimmungen der §§ 407 - 450 HGB über das Frachtgeschäft

- im grenzüberschreitenden Güterverkehr aus Transporten zwischen

Andorra, Belgien, Dänemark (ohne Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern

nach den Bestimmungen der CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr).

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Transporte von

- Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Zahlungsmitteln, Valoren, Wertpapieren, Briefmarken, Dokumenten, Urkunden,
- Gemälden, Skulpturen und sonstigen Kunst- und Wertgegenständen mit Einzelwert von mehr als 1.500 EUR,
- radioaktive Stoffen, lebenden Tieren, Kraftfahrzeugen, Umzugsgut, unverpackten Möbeln,
- Gütern, die in Kühlfahrzeugen oder als Sondertransporte gemäß den §§22, 29 STVO befördert werden.

Die Versicherungsleistung ist im Schadenfall wie folgt begrenzt:

- im innerdeutschen Güterverkehr
bei Güterschäden bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg Rohgewicht, jedoch maximal auf einen Betrag von 600.000 EUR je Reise und Lastzug, bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 330.000 EUR je Schadenereignis;

- im grenzüberschreitenden Güterverkehr
bei Güterschäden gemäß Art. 23 und 25 CMR, jedoch maximal auf einen Betrag von 50.000 EUR
je Reise und Lastzug, bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 6.000 EUR je
Schadenereignis;

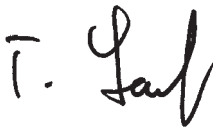
Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden,

- die der Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten vorsätzlich oder leichtfertig und in dem
Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht haben.

Weiterhin bestimmt sich der Umfang der Versicherung nach den Vereinbarungen der Police.

Freundliche Grüße

Helvetia Versicherungen



Thomas Lanfermann



Steffen Mühlthaler